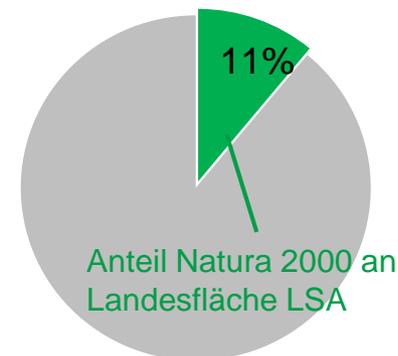


Umsetzung von Natura 2000 im Zuständigkeitsbereich der kreisfreien Städte Themenbereich Drittschutz



Dessau-Roßlau,
06.06.2017

1. Ausgangslage
2. Mögliche Inhalte der LVO – Drittschutz & weitere Vorschriften
3. Ausblick



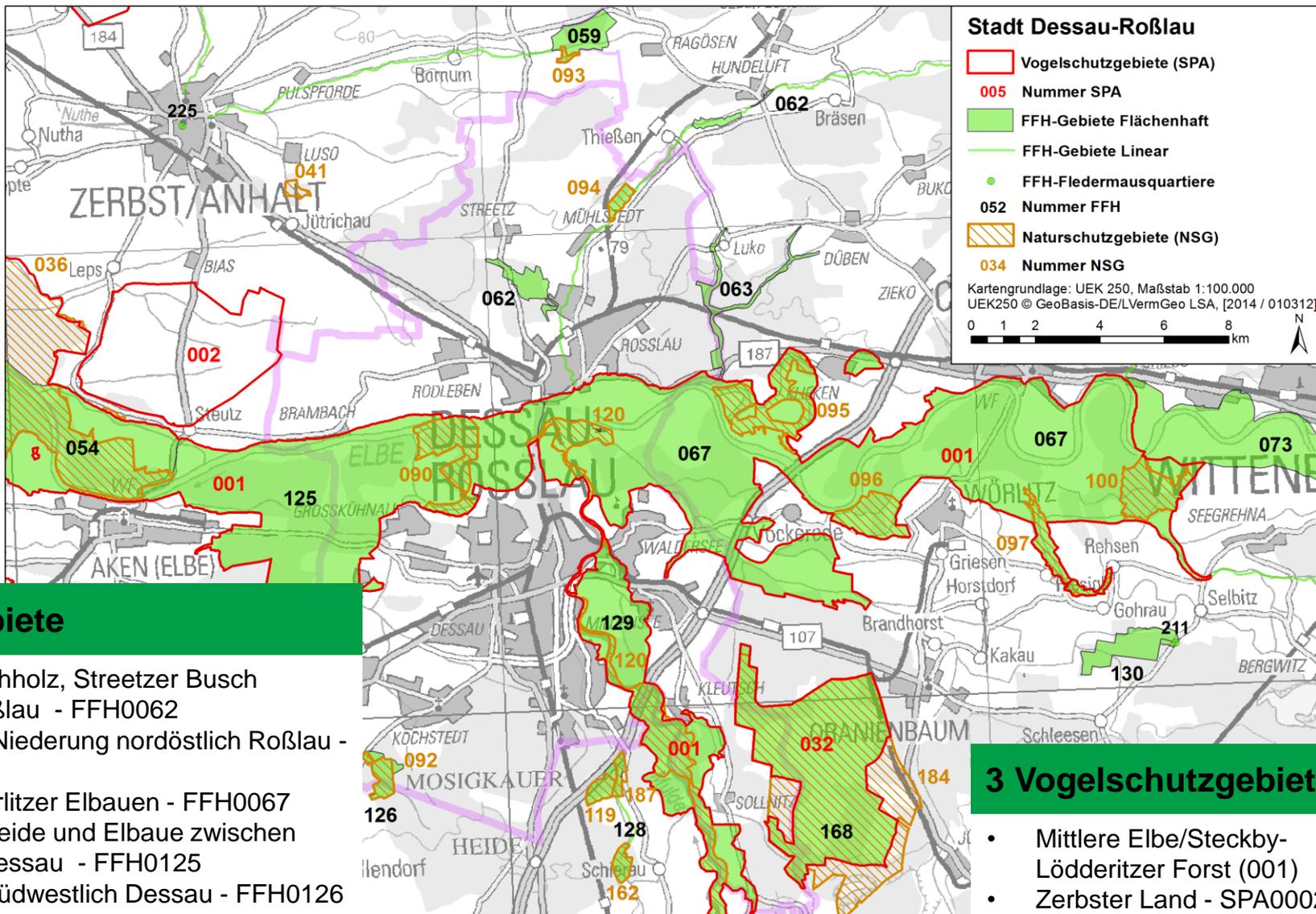
EU-Vorgabe: Ausweisung als besondere Schutzgebiete (oder adäquater Schutz) bis Ende 2010 (192 Gebiete) bzw. Ende 2013 (73 Gebiete)
= nationalrechtliche Sicherung

Stand 2014: Nationalrechtlich gesichert:



Konsequenz: **Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen Deutschland (eröffnet im Februar 2015)**

Strategie LSA: **Verfahrensbeschleunigung: Sicherung mittels landesweiter Verordnung (LVO) in Kombination mit weiteren Rechtsinstrumenten**



7 FFH-Gebiete

- Rossel, Buchholz, Streetzer Busch nördlich Roßlau - FFH0062
- Olbitzbach-Niederung nordöstlich Roßlau - FFH0063
- Dessau-Wörlitzer Elbauen - FFH0067
- Kühnauer Heide und Elbaue zwischen Aken und Dessau - FFH0125
- Brambach südwestlich Dessau - FFH0126
- Untere Muldeau - FFH0129
- Mittlere Oranienbaumer Heide - F168/S32

3 Vogelschutzgebiete

- Mittlere Elbe/Steckby-Lödderitzer Forst (001)
- Zerbster Land - SPA0002
- Mittlere Oranienbaumer Heide - SPA0032

<http://www.natura2000-lsa.de/natura-2000/>

Natura 2000



Frauenschuh © Christoph Hein

Home Natura 2000 Landesverordnung Schutzgebiete Arten & Lebensräume Entdecken Spielend lernen Service Search

Mehr als 25.000 Schutzgebiete in ganz Europa

Der Zustand natürlicher Lebensräume und einer Vielzahl wildlebender Tier- und Pflanzenarten hat sich seit Beginn des 20. Jahrhunderts im Gebiet der EU-Mitgliedstaaten bedrohlich verschlechtert. Um die biologische Vielfalt sowie die Lebensräume und Arten als Teil des Naturerbes der Gemeinschaft zu erhalten und zu entwickeln, hat die Europäische Union das Schutzgebietssystem "Natura 2000" ins Leben gerufen.

Natura 2000 ist ein zusammenhängendes europäisches Netz von besonders wichtigen Schutzgebieten. Alle Länder haben sich darauf verständigt, bestimmte Gebiete, die besondere Biotope darstellen oder besonders schützenswerten Tieren und Pflanzen einen Lebensraum bieten, als Natura 2000-Gebiete zu melden und auszuweisen.



Schutzgebiete
interaktive Übersichtskarte



Arten & Lebensräume
Übersicht und Steckbriefe



Tourevorschläge
Natura 2000-Gebiete



Spielend lernen
Angebote für Kinder

f
t
w
g+

Ausweisung des Naturschutzgebietes

„Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst“

zur Sicherung des Projektkerngebietes

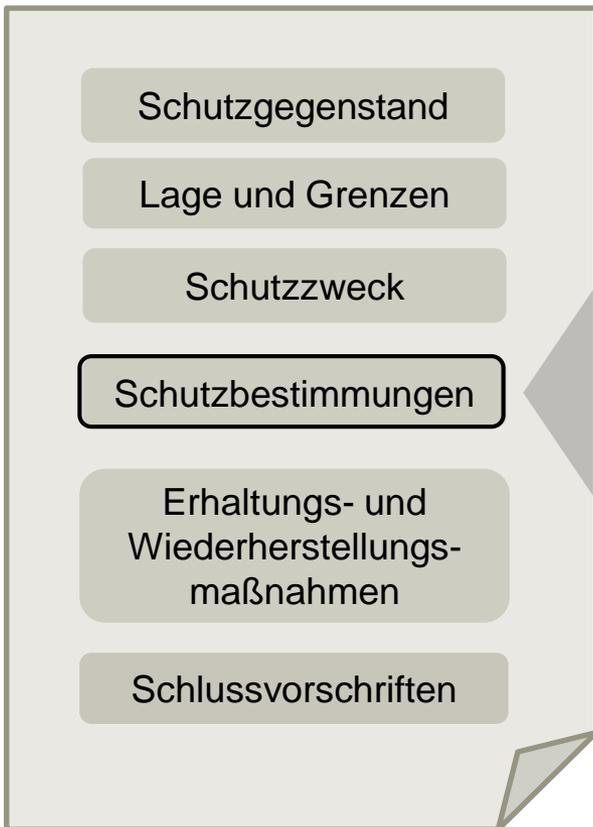
Das geplante NSG „Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst“

- Anlass der Unterschutzstellung ist die Vorgabe aus dem Zuwendungsbescheid für das Naturschutzgroßprojekt „Mittlere Elbe“ vom 06.11.2001:
 - „Im Hinblick auf die langfristige Sicherung und naturschutzgerechte Entwicklung des Projektgebietes ist seitens des Landes Sachsen-Anhalt dafür Sorge zu tragen, dass das Kerngebiet während der Projektlaufzeit als Naturschutzgebiet ausgewiesen wird.“
- Weiterhin sollen mit der Unterschutzstellung Natura 2000-Gebiete nationalrechtlich gesichert werden:
 - vollständig enthalten:
 - FFH-Gebiet „Elbaue Steckby-Lödderitz“
 - teilweise enthalten:
 - Vogelschutzgebiet „Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst“
 - FFH-Gebiete „Kühnauer Heide und Elbaue zwischen Aken und Dessau“ und „Saaleaue bei Groß Rosenberg“
- Die Gesamtflächengröße des geplanten NSG beträgt 8.507 Hektar.

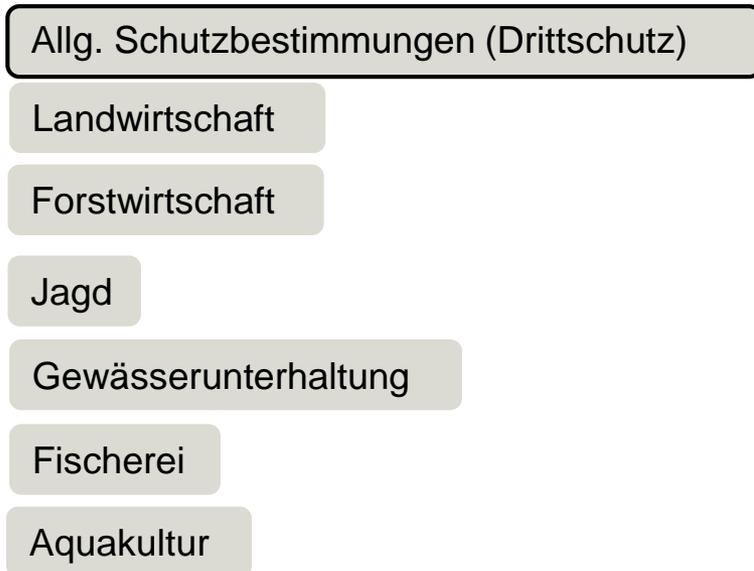
1. Ausgangslage
2. Mögliche Inhalte der LVO – Drittschutz & weitere Vorschriften
3. Ausblick

Hauptteil

Inhalte der
Verordnung
sind in
Bearbeitung
und nicht
abschließend!



Nutzergruppen:



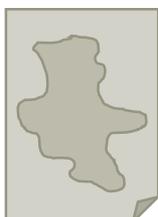
Anlagen (Auswahl)



Liste der Gebiete



Kennzeichnung



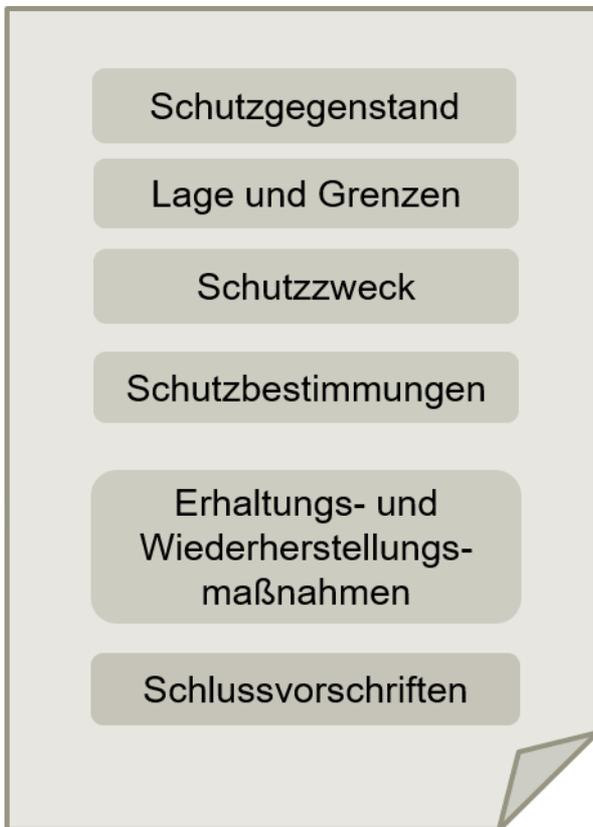
Übersicht



Gebietsbezogene Anlagen

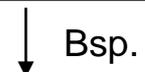
Hauptteil

Inhalte der Verordnung sind in Bearbeitung und nicht abschließend!



Nutzergruppen:

Allg. Schutzbestimmungen (Drittsschutz)



- keine Errichtung baulicher Anlagen
- keine Errichtung oder Erweiterung von Ver- und Entsorgungsleitungen

aber: möglich nach erfolgreich durchlaufener FFH-VP

- Beschädigung oder Zerstörung von Lebensraumtypen (LRT)
- kein Einbringen gebietsfremder oder invasiver Arten
- kein Betreten von Frauenschuh-Beständen oder trittempfindlichen LRT (z.B. Moore, Felsen mit wertvoller Vegetation)

Anlagen (Auswahl)



Liste der Gebiete Kennzeichnung Übersicht Gebietsbezogene Anlagen

Nutzergruppen:

Allg. Schutzbestimmungen (Drittenschutz)

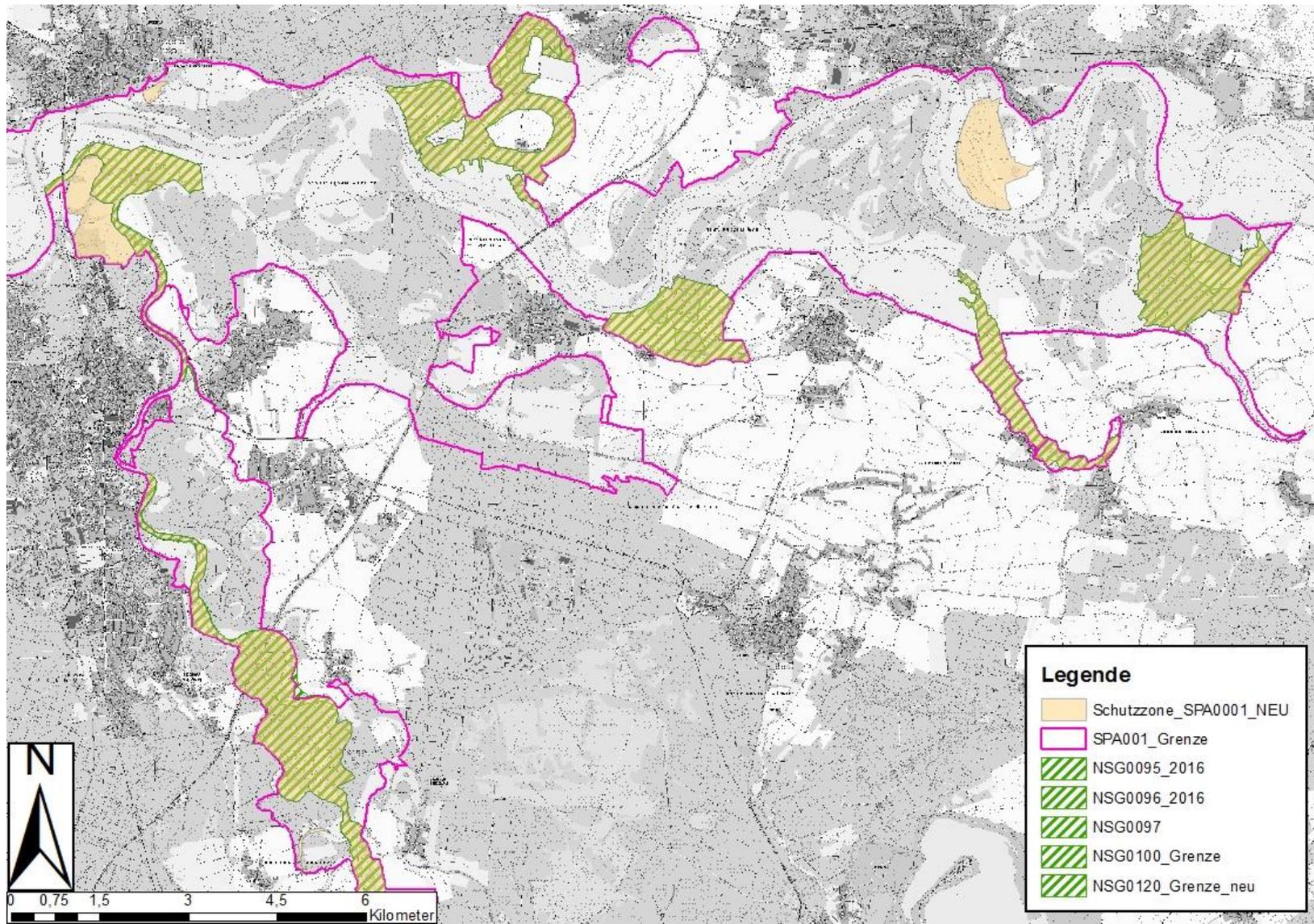
↓ Bsp.

Schutzzonen in Vogelschutzgebieten:

- Wegegebot
- Anleingebot für Hunde
- Verbot organisierter Veranstaltungen vom 1. März bis 30. Juni
- kein Baden, klettern Feuer, Zelten, Campieren
- kein Anlegen von Bootsstegen oder Schneisen im Röhricht
- kein Angeln in der Schutzzone 1 (Möster Altes Wasser)
- kein Befahren von nicht dem öff. Verkehr gewidmeten Straßen oder Abstellen von KFZ



Schutzzonen für das SPA „Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst“



Nutzergruppen:

Schlussvorschriften

↓ Bsp.

Unberührtheit:

- bestandskräftige behördliche Genehmigungen & Verwaltungsakte für den Zeitraum ihrer Geltungsdauer (Verlängerung unter Beachtung der LVO)

Hauptteil

Inhalte der
Verordnung
sind in
Bearbeitung
und nicht
abschließend!

Schutzgegenstand

Lage und Grenzen

Schutzzweck

Schutzbestimmungen

Erhaltungs- und
Wiederherstellungs-
maßnahmen

Schlussvorschriften

Anlagen
(Auswahl)



Liste der
Gebiete



Kennzeichnung



Übersicht



Gebietsbezogene
Anlagen

Nutzergruppen:

Schlussvorschriften

↓ Bsp.

Freistellungen:

- rechtmäßig ausgeübte Nutzung & ordnungsgemäße Unterhaltung von Straßen, Trassen, Wegen, Plätzen, Deichanlagen, rechtmäßig bestehenden Einrichtungen & baulichen Anlagen inkl. Verkehrssicherung
- Maßnahmen der Gefahrenabwehr
- Handlungen mit gesetzlicher Verpflichtung
- im Rahmen einer FFH-VP bestandskräftig zugelassene Projekte und Pläne, wenn diese auf einen Standort innerhalb der Natura 2000-Gebiete angewiesen sind



Nutzergruppen:

Schlussvorschriften

↓ Bsp.

Erlaubnisvorbehalte für:

- Beseitigung, Befestigung, Verbreiterung, Rückbau, Wiederherstellung, Ersatzneubau von Straßen, Wegen, Plätzen, Anlagen, Gebäuden
- Verlegung unterirdischer Trassen, Erweiterung bestehender Trassen
- wasserstandssenkende und -anhebende Maßnahmen im Rahmen von Naturschutzmaßnahmen





Nutzergruppen:

Schlussvorschriften

↓ Bsp.

Befreiungen:

- aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art

Vorschriften bestehender Schutzgebiete:

- Vorschriften bestehender Verordnungen/Satzungen von Schutzgebieten behalten ihre Gültigkeit; die strengere Regelung hat Vorrang

1. Ausgangslage
2. Mögliche Inhalte der LVO – Drittschutz & weitere Vorschriften
3. **Ausblick**

Vorbereitungsdokumente

seit Jan. 2014

**Entwurfs-
erarbeitung**
(Hauptteil,
gebietsbezogene
Anlagen (GBA),
Kartendarstellung)

sukzessive
Zuarbeit
von
Fachbei-
trägen
durch das
LAU



**Überarbeitung &
abschließende
Erstellung des
Verordnungs-
entwurfs**

Ende Mai
2017

**Terminplan für die Erstellung der Landesverordnung (LVO) und
Strukturierung des Verordnungsverfahrens**

seit Okt.
2014

Information und frühe Öffentlichkeitsbeteiligung

Regelungen:

Landesverbände
(Nutzer- &
Naturschutzver-
einigungen)

**Hauptteil,
gebiets-
bezogene
Anlagen,
Grenzen:**

Landkreise und
kreisfreie Städte

LRT-Zonen:

Landesbehörden
& -betriebe,
ÄLFF, Landkreise
und kreisfreie
Städte

frühe Öffentlichkeitsbeteiligung

derzeit

3. Quartal
2017

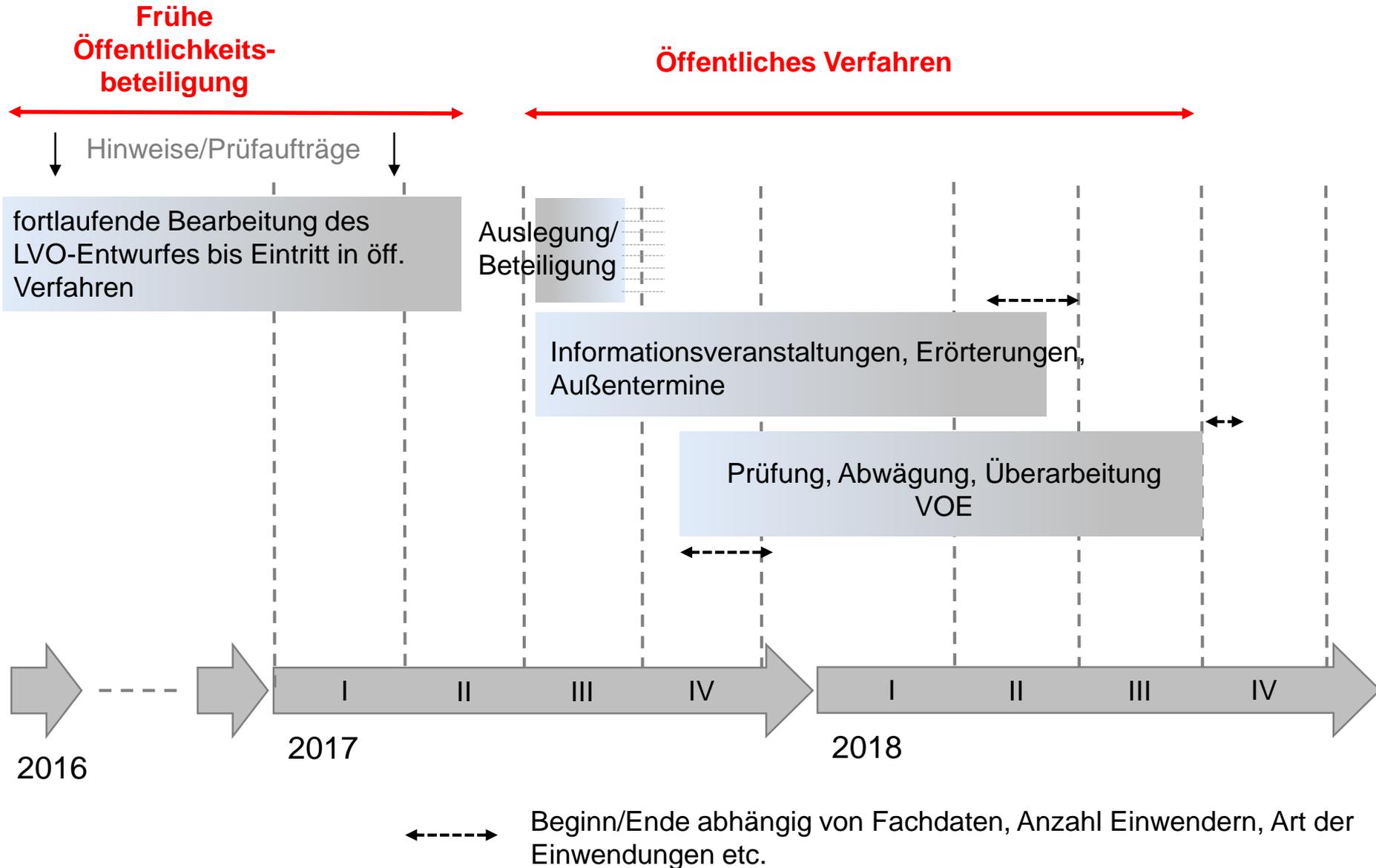
Ankündigung des öffentlichen Verfahrens

öffentliches Beteiligungsverfahren
(parallel in allen Landkreisen und kreisfreien Städten)

öffentliches Verfahren

3. / 4.
Quartal
2018

LVO als Kabinettsvorlage vor Veröffentlichung im Amtsblatt





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!